

Durchführungsbestimmungen Bayerische Islandpferde Meisterschaften

Neufassung 12.2.2006 lt. FIPO und nationale Bestimmungen Geändert und bestätigt durch den Verbandsausschuss am 20.11.2016

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Bayerischen Islandpferde Meisterschaften (BIM) werden vom IPZV Landesverband Bayern e.V. veranstaltet.
- b) Die Veranstaltung der Bayerischen Meisterschaften erfolgt durch einen Ausrichter an den die Bayerische Meisterschaften durch den Verbandsausschuss des IPZV Landesverbandes Bayern vergeben werden.
- c) Der Ausrichter trägt jegliches Risiko dieses Turniers in vollem Umfang.
- d) Bewerbungen für die Ausrichtung einer BM sind zur letzten Vorstands- bzw. Verbandsausschusssitzung des Vorjahres an die Geschäftsstelle des IPZV LV Bayern zu richten.
- e) Über die Vergabe entscheidet der Verbandsausschuss 14 Tage vor der Veranstaltertagung, spätestens jedoch in seiner Frühjahrssitzung.
- f) Ist der Verbandsausschuss nicht beschlussfähig, entscheidet der Vorstand.
- g) Die Bayerischen Meisterschaften können nur auf bayerischem Boden stattfinden.
- h) Das Turnier, an dem die Bayerischen Meisterschaften stattfinden muss ein OSI sein und muss beim Bundessportwart für die World Ranking Liste der FEIF angemeldet werden.
Es soll durch einen entsprechenden Rahmen der Vergabe von Landesmeistertiteln gerecht werden.
- i) Die Bayerischen Meisterschaften unterliegen der Islandpferde Prüfungsordnung (FIPO) und den nationalen Bestimmungen des IPZV Dachverbandes.
- j) Punkte in denen die Bayerischen Meisterschaften gegenüber der FIPO abweichen dürfen sind unter „Ausnahmen“ aufgeführt und geregelt.
- k) Der Veranstalter kann beim LV einen Zuschuss beantragen.

2. Anforderungen an den Ausrichter und die Anlage:

- a) Der Ausrichter muss im Vorfeld schon mindestens ein erfolgreiches Hausturnier oder OSI durchgeführt haben. Der Chefrichterbericht ist der Bewerbung beizulegen.
- b) Ist die Anlage dem amtierenden Sportwart des LV Bayern nicht bekannt, müssen die fertig gestellten Bahnen im Rahmen eines Ortstermins abgenommen werden.
Die Bahnen müssen sich in einem turnierfähigen Zustand befinden.
- c) Es muss mindestens ein Dressurviereck und nach Möglichkeit eine 250m Passbahn mit entsprechend sicherem Auslauf vorhanden sein.
- d) Wenn keine Passbahn vorhanden ist, besteht die Möglichkeit die Passwettbewerbe aus der Veranstaltung auszugliedern und separat auszurichten.

3. Anforderungen an das Turnier

- a) Die Ausschreibung muss der Landessport - und Landesjugendleitung zur Genehmigung vorgelegt werden, bevor sie durch den Bundessportwart abgezeichnet wird.
- b) Folgende Alters bzw. Leistungsklassen sind auszuschreiben:
Erwachsene T1/T2/V1/F1 LK 1 – 7 = Meisterschaftsprüfungen
Erwachsene T3/T4/V2/F2 LK 2 – 7
Jugend/Junioren T1/T2/V1/F1 LK 1 bis 4 = Meisterschaftsprüfungen

Jugend/Junioren T3/T4/V2/F2 LK 3 bis 7

Kinderklasse KL T7/V5/F2/D4 LK 1 bis 7 = Meisterschaftsprüfungen

Kinderklasse KM T8/V6/D6 LK 1 bis 7 = Meisterschaftsprüfungen

Kinderklasse KS FZ1

Die Ausschreibung der leichten Prüfungen obliegt der Entscheidung des Ausrichters. Zusätzliche Prüfungen (Triathlon, Fahnenrennen etc.) haben in einem gesonderten Showrahmen stattzufinden und dürfen den Ablauf der Sportprüfungen nicht behindern.

- c) Der Zeitplan ist in Zusammenarbeit mit dem Landessportwart und/oder Landesjugendwart zu erstellen.
- d) Pokale und Schärpen müssen den Aufdruck „Bayerische Meisterschaften“ enthalten.
- e) Die Schärpen für die Bayerischen Meister werden vom Landesverband Bayern gestellt.
- h) Teilnehmerbegrenzungen für bayerische Reiter in den unter Punkt 5 genannten Prüfungen sind nicht zulässig.

4. Richtlinien für die Vergabe von Bayerischen Meistertiteln

Bayerischer Meister kann nur werden, wer:

- a) Mitglied in einem dem Landesverband angeschlossenen Orts - oder Regionalverein ist und diesen als Hauptverein aktuell im Zentralregister eingetragen hat und seinen Hauptwohnsitz in Deutschland hat. Direktmitglieder des IPZV Bundesverbandes müssen ihren Erstwohnsitz in Bayern haben.
- b) Die Mitgliedschaft in einem außerbayerischen Kader eines Bundeslandes schließt die Anwartschaft auf einen bayerischen Meistertitel aus.
- c) Ist kein bayerischer Reiter unter den besten 5 bzw. hat der beste bayerische Reiter eine Endnote schlechter als 5,0, so wird in diesem Jahr in dieser Disziplin kein Meistertitel vergeben.
Für die Passdisziplinen P1/P2/P3 und PP1 der Jugendklasse gilt eine Schwellennote von 4,0. In der Kinderklasse genügt eine gültige Gesamtwertnote.

5. Prüfungen

In den folgenden Prüfungen werden Bayerische Meistertitel vergeben jeweils in

- Sport - Junioren - und Jugendklasse:
 - T1
 - T2
 - V1
 - F1
 - P1 Passrennen 250m
 - P2 Speedpass
 - P3 Passrennen 150m
 - PP1 Passprüfung
 - D1 Kür
 - D2 Gehorsam A
 - Jugend D3 Gehorsam B
 - Gesamtwertung Vieregang wie FIPO plus D1/D2 (Jugend auch D3/Kinder KL T7/V5/D4)
 - Gesamtwertung Fünfgang wie FIPO (Kinder KL T7/F2/PP2)
- Kinderklassen:
 - Kinderklasse KL T7, V5, F2, D4 (Gehorsam C), PP2, P2
 - Gesamtwertung Vieregang (V5/T7/D4)
 - Gesamtwertung Fünfgang (T7/F2/PP1)
 - Kinderklasse KM T8, V6, D6 (Reiterprüfung)
 - Kinderklasse KS Führzügelklasse

6. Siegerehrung mit Vergabe der Meistertitel:

- a) Die Siegerehrungen sollen in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen stattfinden.
- b) Siegerehrungen sind im Anschluss an die jeweilige Prüfung durchzuführen.
- c) Bei der Eröffnungsfeier und /oder dem Aufmarsch der Teilnehmer soll höchstens eine Ehrung durchgeführt werden.
- d) Die bayerischen Meister erhalten eine Schärpe des LV Bayern, die entsprechende Schleife, sowie gegebenenfalls Pokale und Sachpreise.
- e) Die beiden besten bayerisch gezogenen Pferde in der Viergang (T1/T2 und V1) und Fünfgang (T1/T2 und F1 und P1/P2/P3/PP1) Kombinationswertung. (Mindestpunktzahl 5,0 pro Prüfung) erhalten den bayerischen Zuchtpreis.
- f) Weitere Ehrungen sollten dem Anlass entsprechen.

7. Ausnahmen:

- a) Bei ausgegliederten (separaten) Passmeisterschaften dürfen diese, abweichend zur FIPO, von allen vom IPZV anerkannten Richtern gerichtet werden (Sportrichter mit Lizenz A, B, sowie Materialrichter).
- b) Es wird dem Veranstalter empfohlen die leichten Prüfungen (T7/V5) mit 5 Richtern anstelle von 3 Richtern zu richten.

8. Öffentlichkeitsarbeit:

- a) Für die Bayerischen Meisterschaften wird vom Landesverband Bayern durch seinen Öffentlichkeitsreferenten eine Seite auf Facebook eingerichtet. Der Landesverband bleibt final Betreiber dieser Seite.
- b) Dem Veranstalter wird empfohlen, die Öffentlichkeitsarbeit für die Bayerischen Meisterschaften in enger Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsreferenten des LV- Bayern durchzuführen.

B A Y E R N